

BESCHLUSSVORLAGE V0303/19 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	02.04.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	11.04.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
Schaffung der Möglichkeit der elektronischen Ladung
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Lösel, Herr Müller)

Antrag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat in der Fassung vom 27.02.2019 wird wie folgt geändert (Änderungen fett gedruckt):

1. § 37 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Die Mitglieder der Vollversammlung und der Ausschüsse werden durch den Oberbürgermeister schriftlich **oder mit ihrem Einverständnis elektronisch**, in einer angemessenen Frist von grundsätzlich einer Woche, mindestens jedoch drei Tage vor den Sitzungen geladen.

2. § 37 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Hinweis auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. Im Falle der elektronischen Ladung gilt die Tagesordnung als zugegangen, wenn die E-Mail im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Mit Entscheidung vom 20. Juni 2018 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof Aussagen zur Zulässigkeit einer Ladung mit unverschlüsselter E-Mail und Einstellung der Tagesordnung in das Ratsinformationssystem getroffen und damit eine seit Jahren bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt. Nach dem Urteil des BayVGH ist die Ladung das formalisierte Verfahren der Bekanntgabe von Informationen über eine anberaumte Sitzung. Bei Ladungen, die auf elektronischem Wege erfolgen, muss dem einzelnen Stadtratsmitglied noch innerhalb der Ladungsfrist zumindest die Nachricht zugehen, dass die Tagesordnung für den konkreten Sitzungstermin und ggf. weitere Unterlagen abrufbar bereitstehen (vgl. VGH München, Urteil v. 20.06.2018 – 4N17.1548, Rdnr. 34)

Unter der Voraussetzung, dass die Geschäftsordnung dieses Verfahren ermöglicht und das einzelne Stadtratsmitglied einwilligt, genügt demnach eine elektronische Ladung per E-Mail den Anforderungen der Bayerischen Gemeindeordnung. Soweit die Einwilligung erteilt wird, kann künftig auf die Zustellung von Einladungen in Papierform verzichtet werden.

Der Änderungsvorschlag für die Geschäftsordnung wurde auf Basis eines Formulierungsvorschlags des Bayerischen Gemeindetags erstellt.